WEISSENHORNER STADTANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 50 | Freitag, den 19. Februar 2021 | Nummer 7

ANTON BISCHOF, FUNKENSONNTAG IN WEISSENHORN, 1950. WEISSENHORNER HEIMATMUSEUM (INV.NR. 12104), FOTO: WEISSENHORNER HEIMATMUSEUM

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	**8 - 12 Uhr**
Montagnachmittag	**15 - 17 Uhr**
Donnerstagnachmittag	**14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.

www.weissenhorn.de

Weißenhorner Stadtanzeiger

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Julia Zanker,
Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge:

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten

Heimatmuseum

geschlossen

Bücherei, Telefon 07309 / 2923

Geschlossen – Bestellen und Abholen
Mo. bis Fr. 9.00 – 17.00 Uhr

Kompostieranlage

derzeit geschlossen
Winteröffnungstage:
Samstag, 13.03.2021 09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof

mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
freitags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
An gesetzlichen Feiertagen geschlossen

Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.
Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau R. Miller erhältlich, Telefon 07309/84303

Städtisches Freibad

geschlossen

Kleinschwimmhalle

geschlossen

Jugendhaus/Streetwork/ Mobile Jugendarbeit

Fällt Dir gerade die Decke auf den Kopf, weil wegen der ganzen Verordnungen gefühlt gar nichts mehr geht? Gehen Dir die Ideen aus? Oder möchtest Du einfach mal wieder mit jemandem außerhalb der Familie oder Freunden reden?
Egal was dein Anliegen ist, ich bin für dich ansprechbar!
Du erreichst mich über WhatsApp, Instagram und Facebook und unter Streetwork Weissenhorn.
Ich bin jede Woche Mittwoch, Donnerstag und Freitag/ Samstag im Wechsel von 14 -20 Uhr für Dich da.
Gerne können wir auch einen Termin in meinem Büro (Jugendtreff, Memmingerstr. 59) ausmachen.
Ich freu mich auf Dich.
Jelka Ackermann (Sozialarbeiterin B.A.)
Tel: 0174 3071047, E-Mail: ackermannj@kjf-kjh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Weißenhorn hat am 8. Februar 2021 beschlossen, für das Baugebiet „B – 8. Änderung“ einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzustellen.
Das Plangebiet liegt im östlichen Bereich der Stadt Weißenhorn am Ahornweg, östlich des Geländes des Tennisvereins Weißenhorn. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für neue Bauflächen (allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO).
Der Bau- und Werksausschuss hat in der Sitzung vom 8. Februar 2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt.
Der Vorentwurf des Bebauungsplans „B – 8. Änderung“ und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Weißenhorn, Zimmer: 110, 1. Etage, Anschrift: Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn **vom 1. März 2021 bis einschl. 1. April 2021** öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.
Das Rathaus der Stadt Weißenhorn ist aufgrund der derzeitigen „Corona-Krise“ vorübergehend für den regulären Besucherverkehr geschlossen. **Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit der Einsichtnahme des Vorentwurfs des Bebauungsplanes im Internet Gebrauch zu machen.** Für die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus sind Einschränkungen der freien Zugänglichkeit hinsichtlich besonderer Zugangsregelungen sowie Öffnungszeiten möglich. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen ist daher nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 07309-84408 möglich.

Die Türe des Rathauses bleibt geschlossen. Bitte klingeln Sie zum vereinbarten Termin, tragen Sie Mundschutz, evtl. Einweghandschuhe bzw. desinfizieren Sie Ihre Hände und halten Sie Abstand.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltrelevante Stellungnahmen liegen noch nicht vor. Folgende andere umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Arten der vorhandenen Informationen	**Verfasser**	**Themen**
Fachbeitrag Artenschutz	Dr. Andreas Schuler, Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz, Neu-Ulm 22.12.2015	Beurteilung Bestand- und Maßnahmengeschützter Arten
Schall-technische Untersuchung	Kling Consult, Krumbach; Stand 29. Januar 2021	Beurteilung Umgebungs-lärmimmissionen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter. https://www.weissenhorn.de/wirtschaft-und-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

WEISSENHORN, 17.02.2021

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

Hinweis an die Bevölkerung zur Durchführung einer Truppenübung der Bundeswehr in der Region

Die Stadtverwaltung Weißenhorn hat folgende Information zur Weitergabe an die Bevölkerung erhalten:

Die Bundeswehr hat für den Zeitraum **vom 28.02. bis 03.03.2021** eine Truppenübung mit bis zu 55 teilnehmenden Soldaten und 15 Radfahrzeugen bis 7 to. mit Außenlandungen angesagt. Radfahrzeuge und Luftfahrzeuge können zum Einsatz kommen. Betroffen ist unter anderem die Stadt Weißenhorn. Die Übungen finden auch nachts statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Besonders wird auf die Gefahr, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgeht, hingewiesen.
Es wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Energieberatung Stadt Weißenhorn

Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Weißenhorn

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Donnerstag, 4. März 2021

von 14:00 bis 17:00 Uhr

WICHTIG: telefonische Beratung

Wir bitten um Anmeldung bis zum 2. März 2021.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:
Frau Carola Bayr / Frau Gudrun Werdich
Telefon: 07309-840

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Sanierung des öffentlichen Straßenraums im Wohngebiet Schlesierweg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
gerne informieren wir Sie über die vorgesehene Sanierung der Straße „Schlesierweg". In diesem Wohngebiet erneuern wir im Lauf dieses Jahres Kanal und Wasser. Angedacht ist auch die Erneuerung der Elektro-Erschließung über Dach durch Erdanschlüsse, sowie die Verlegung eines Leerrohres für einen möglichen LWL. Wie in anderen Wohngebieten Weißenhorns modernisieren wir den Straßenraum, stellen Straßenbeleuchtung, Parkbuchten und Grünzonen abgestimmt auf Ihre Einfahrten und Zugänge her. Gerne senden wir Ihnen die Planung als Mail zur besseren Einsicht. Bei Bedarf wenden Sie sich an die Abteilung Tiefbau im städtische Bauamt, tiefbau@weissenhorn.de .
Bitte geben Sie dabei an, in welcher Form Sie betroffen sind und Ihre Flurstücks-Nummer, damit wir Ihr berechtigtes Interesse prüfen können. Auch telefonisch erreichen Sie uns unter Tel. Nr. 84-403 und 84-411.

Plan hierzu siehe Seite 7

Aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses am 01.02.2021

1. Bekanntgaben

Um die Sitzungen während der Corona-Pandemie so kurz wie möglich zu halten, wurde vereinbart, Anfragen im Vorfeld schriftlich einzureichen, damit sie im Stadtanzeiger schriftlich beantwortet werden können. Von Stadtrat Biberacher ging folgende Anfrage bzw. folgendes Lob ein:
„Ich möchte an dieser Stelle allen Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern einschließlich der OGTS sowie unseren Kindergärten und Kinderkrippen sowie der Verwaltung meinen Dank aussprechen. Danke - für Eure Flexibilität, Eure Kreativität und euer Durchhaltevermögen während der Coronazeit. Danke, dass ihr euch so sehr für unsere Kinder einsetzt. Ihr seid die stillen Helden während der Zeit der Schließungen und Notbetreuungen sowie bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Herzlichen Dank für euer stetes Engagement, dass kein Kind im Lernstoff oder der Entwicklung zurückbleibt."

****

2. Sabbaticals bzw. Langzeitkonten für Beschäftigte HA 2/2021

Sachverhalt:

Vermehrt kommen von Beschäftigten Anfragen zum Sabbaticaljahr bzw. zur Einrichtung eines Langzeitkontos. Derzeit liegt der Personalstelle ein konkreter Antrag hierzu vor. Nach Rücksprache mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband ist es auf Grund des hohen Verwaltungsaufwands den jede Einzelvereinbarung zu einem Sabbaticaljahr bzw. Langzeitkonto mit sich bringt sinnvoll, zu diesem Thema eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Hier muss grundlegend entschieden werden, ob es künftig bei der Stadt Weißenhorn möglich ist, ein solches Sabbaticaljahr zu ermöglichen. Sofern dies abgelehnt werden würde, ist dies lt. KAV ausreichend um einen Antrag abzulehnen.

Erläuterung zum Sabbatical bzw. ein Langzeitkonto

- Für Beschäftigte nach dem TVöD, die ein Sabbatical bzw. ein Langzeitkonto für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr zur Ansparung von Guthaben führen möchten, findet sich in § 10 Abs. 6 TVöD die Öffnungsklausel. Seit die Deutsche Rentenversicherung Bund den § 10 Abs. 6 TVöD als „frühere Vereinbarung" i. S. d. § 116 SGB IV anerkannt hat, ist hierbei die Ansparung eines Wertguthabens in Entgelt oder in Zeit möglich.

- Aufgrund der Formulierung in § 10 Abs. 6 TVöD („*Der Arbeitgeber **kann** mit dem Arbeitnehmer …vereinbaren*“) haben die Beschäftigten keinen Rechtsanspruch auf Einrichtung eines Langzeitkontos. Tatsächlich ist jedoch bei der Entscheidung über einen Antrag auf Einrichtung eines Langzeitkontos nach billigem Ermessen gem. § 315 BGB zu entscheiden. Die Beschäftigten brauchen grundsätzlich einen triftigen Grund um ein Sabbatical bzw. Langzeitkonto beantragen zu können. Eine längere Auszeit/Urlaub ist hier nicht als triftiger Grund ausreichend.
- Die Durchführung eines Langzeitarbeitszeitkontos bzw. der Abschluss einer Einzelvereinbarung hierzu ist ein Präzedenzfall, auf den auch andere Arbeitnehmer etwaige Wünsche nach der Einrichtung eines Langzeitkontos stützen und im Rahmen der Gleichbehandlung durchsetzen können.
- Auch wenn die Führung eines Langzeitkontos nur einem Beschäftigten mit dem jeweiligen Abschluss einer Einzelvereinbarung ermöglicht werden soll, hat gem. § 10 Abs. 6 TVöD eine Beteiligung einer vorhandenen Personalvertretung zu erfolgen. Eine Mitbestimmungspflicht besteht nicht, eine Information ist ausreichend.
- Es soll daher grundsätzlich entschieden werden, ob den Beschäftigten die Möglichkeit einer Einzelvereinbarung nach § 10 Abs. 6 TVöD zur Durchführung eines Sabbaticals bzw. Einrichtung eines Langzeitkontos gegeben werden soll.

Sofern sich der Hauptausschuss gegen die Möglichkeit einer grundsätzlichen Freigabe zur Ermöglichung eines Sabbaticaljahres bzw. Langzeitkontos entscheidet, steht den Beschäftigten immer noch die Möglichkeit zur Beantrag von Sonderurlaub zu.

Kurzerläuterung Sonderurlaub:

- Während des Sonderurlaubs ruht das Arbeitsverhältnis. Zwar bestehen grundsätzlich die vertraglichen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis weiter. Der Arbeitgeber kann jedoch in der Zeit des Sonderurlaubs von dem Beschäftigten keine Arbeitsleistung und der Beschäftigte vom Arbeitgeber keine Zahlungen aus dem Arbeitsverhältnis verlangen.
- Gemäß § 34 abs. 3 des TVöD zählt die Zeit des Sonderurlaubs nicht als Beschäftigungszeit, es sei denn der Arbeitgeber hat vor Antritt des Sonderurlaubs ein dienstliches oder betriebliches Interesse anerkannt. Dies kann z.B. Bedeutung erlangen bei der Berechnung von Kündigungsfristen oder hinsichtlich der Dauer der Gewährung des Krankengeldzuschusses.
- Während des Sonderurlaubs kann der gesetzlich kranken- und pflegeversicherte Arbeitnehmer für die Dauer des 1. Monats in seiner gesetzlichen Versicherung verbleiben, da § 7 Abs. 3 SGB IV die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als für 1 Monat fortbestehend fingiert, auch wenn kein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht. D.h. ab Beginn des 2. Monats muss sich der Beschäftigte selbst versichern.
- Der Beschäftigte kann sich für die Zeit des unbezahlten Sonderurlaubs in der gesetzlichen Rentenversicherung freiwillig versichern. Auch hierzu werden keine Arbeitgeberbeitragsanteile oder Zuschüsse gewährt. Die Beiträge hat der Versicherte selbst zu tragen. Zudem kann die Beurlaubung zu einem Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen auf Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit führen.
- Sonstige Auswirkungen sind:
  - Kein Anspruch auf Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen
  - Verminderung der Jahressonderzahlung
  - Auswirkungen auf Jubiläumszeiten und Jubiläumsgeld
  - Verminderung des Erholungsurlaubes
  - Auswirkungen auf die Stufenlaufzeit -> späterer Stufenaufstieg

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt berichtete, dass es wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt grundsätzlich die Möglichkeit eines Sabbaticals gebe. Dies würde ihm auch Spaß machen. Es gebe zwar rechtlich die Möglichkeit, nur müsse man sich Folgendes überlegen. Wenn man so etwas einräume, dann hätten natürlich alle diesen Anspruch. Auch wenn man vielen dieses Jahr gönnen würde, in einer relativ kleinen Verwaltung sei es oft überhaupt nicht möglich einen solchen Ausfall zu verkraften. Wie solle man zudem jemanden erklären, dass er wichtig sei und nicht ins Sabbatical dürfe bzw. dass er nicht wichtig sei und dies dürfe. Das sei auch der Grund, warum man dies eigentlich nicht befürworten könne, zumal es ja auch noch die Möglichkeit des Sonderurlaubs gebe. Wenn zentrale Stellen ein ganzes Jahr ausfallen, dann stehe man da.

Stadtrat Biberacher äußerte, dass er der Verwaltung nicht unrecht geben wolle. Aber zum einen habe der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle bei solchen Konten, d.h. man sollte dies eigentlich machen. Zum anderen könne dies auch jemand nutzen, der in Rente oder Pension gehen wolle. Dieser könne dann früher gehen, weil er die Ansparsumme mit diesem Konto mache. Dies werde in großen Betrieben auch so gehandhabt, z.T. auch in kleineren Betrieben, damit der Beschäftigte die Chance habe, früher zu gehen. Das Problem bei einem kleineren Betrieb sei schon, dies zu kompensieren. Er denke aber, wo ein Wille sei, gebe es auch einen Weg. Es gebe Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, die man abschließen und mit denen man klarer definieren könne, wer wie mit welchem Maße ein solches Konto nutzen könne. Man müsse ja nicht alles in das Konto hineinpacken. Es gebe auch die Möglichkeit den Urlaub ohne Lohn und ohne Bezüge zu nehmen, wie z.B. bei den Beamten. Nach seinem persönlichen Empfinden habe man im öffentlichen Dienst eine Vorreiterrolle und solle dies anbieten.

Bürgermeister Dr. Fendt wies darauf hin, dass es daneben ja immer noch die Möglichkeit des Sonderurlaubs gebe. Er sei gespannt, was der Stadtrat dazu sage, wenn man erkläre, dass man eine Aufgabe ein Jahr liegen lasse.

Stadtrat Fliegel merkte an, dass er es nicht schlecht finde was Stadtrat Biberacher gesagt habe. Er würde sich auch einen Arbeitgeber wünschen, der ihm so etwas anbiete. Also ein Langzeitkonto, durch das man sich zwischendurch eine Auszeit gönnen könne oder auf dem man die viele Mehrarbeit, wie sie z.B. in seinem Beruf oft anfalle, ansammeln könne, um sich dann mal für ein halbes Jahr eine Auszeit zu nehmen. Er denke, dass ein Betrieb heutzutage in diese Richtung denken müsse. Dies diene zum einen der Mitarbeitergewinnung. Denn ein Teil der Mitarbeiter, der ein solches Angebot suche, werde vielleicht eher diese Stelle annehmen.

In Zeiten der Mehrarbeit oder wenn viele Überstunden anfallen, sei dieser Mitarbeiter dann auch eher bereit, Überstunden zu leisten. Denn er wisse ja, dass er diese ansammeln könne und man ihm diese gutschreibe, so dass er sie zu einem gewissen Zeitpunkt wieder als Freizeit genießen könne. Er wäre dafür, auch hier in der Stadtverwaltung diese Möglichkeit zu schaffen. Er denke, dass dies auch nicht von jedem Mitarbeiter wahrgenommen werde. Nur bestimmte Personen würden sich ein Langzeitkonto anlegen und dieses einmal im Berufsleben abrufen.

Stadträtin Kuderna-Demuth vertrat die Meinung, sie sei grundsätzlich auch dafür, dass öffentlich Beschäftigte die Möglichkeit haben sollten, ihre Lebensarbeitszeit individuell mit zu beeinflussen. Es gebe immer wieder Zeiten – sei es Erziehung, Familie, Sorgearbeit oder Pflege – in denen man eine solche Auszeit brauchen könne. Natürlich müsse ein triftiger Grund vorliegen, wie es ja auch in der Sitzungsunterlage vermerkt sei. Trotzdem werde erst dann Zeit und Energie frei, dass man so etwas wahrnehmen könne. Es gehe hier ja nicht nur um die Wahrnehmung von Sabbatjahren, sondern auch um die Möglichkeit z.B. früher in Rente zu gehen. Das, was man „atmende Lebensläufe" nenne, werde hier zumindest im Ansatz möglich. Natürlich müsse klar sein, wer dann die Vertretung leiste. Die Arbeit müsse natürlich erledigt werden. Sie sehe es aber schon so, dass die Attraktivität des Arbeitgebers steige und man Mitarbeiter gewinnen könne. Zudem sei dies auch ein Gestaltungsinstrument für die Personalentwicklung. Wenn jemand eine Vertretung übernehme, könne er durchaus auch ein Stück weit in eine solche Rolle hineinwachsen. Sie glaube schon, dass dies die Motivation und auch die Identifikation mit der Arbeit und an der der Arbeitsstelle stärke. Sie müsse ihren Vorrednern recht geben. Letztendlich sei man dann auch motivierter Mehrarbeit zu leisten. Die Umsetzung sei hier sicherlich der Knackpunkt. Trotzdem sei man dadurch, dass man hier individuelle Dienstvereinbarungen treffen könne, frei in der Gestaltung, um sagen zu können wie man dies dann im Detail regle.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass es für Elternzeit usw. spezielle Sonderregelungen gebe. Es gehe ja nicht darum, dies auszuschließen. Er glaube nur nicht, dass man es bei dieser Größe wirklich generell anbieten könne. Wem solle man dann „nein" sagen und wem sage man „ja". Unabhängig davon gebe es ja die Möglichkeit Sonderurlaub zu nehmen.

Zweite Bürgermeisterin Lutz führte aus, dass man es natürlich jedem Mitarbeiter gönnen würde, sich mal eine Auszeit zu nehmen. Sicherlich gebe es auch Personen, die über viele Überstunden verfügen und so etwas dann gerne auf diese Art und Weise abgelten würden. Man dürfe aber nicht vergessen, dass man als Stadtverwaltung nun mal an den Stellenplan gebunden sei. Gerade wenn man das Argument bringe, man könne früher in Rente gehen indem man sich Stunden ansammle, habe man das Problem, dass diese Stelle dann weiterhin besetzt sei und man gar keinen Nachfolger einarbeiten könne. Denn die Stelle könne ja nicht zusätzlich geschaffen werden. Deswegen sei es auch in dem Hinblick sehr schwierig. So leid es ihr auch für die einzelnen Beschäftigten tue, sie werde deshalb dagegen stimmen. Denn man habe ja trotzdem die Möglichkeit über Sonderurlaub oder einzelne Abschlüsse das Ganze zu regeln.

Stadtrat Jüstel brachte vor, dass hier natürlich eine schwierige Aufgabe zu lösen sei. Er wolle fragen, wie es allgemein mit der Altersteilzeit aussehe, ob dies konträr zu dieser Regelung wäre oder wie dies dann gehandhabt werden müsse. Man sei ja kein Großunternehmen, so dass man ständig Vertreter habe. Auch auf dem Arbeitsmarkt sei es schwierig immer geeignetes Personal zu finden. Dies wäre mal eine kritische Anmerkung. Man kenne ja die Leute und wisse, dass sie motiviert seien. Man würde auch gerne der Sache näherkommen. Insgesamt sei es aber doch schwierig hier ein „Urteil zu fällen", das allen gerecht werde. Deswegen denke er, man müsse dahin tendieren, dass man auf die einzelnen Personen zugehe und eine individuelle Lösung suche anstatt dies hier pauschal anzusetzen.
Bürgermeister Dr. Fendt wies darauf hin, dass es die Altersregelung genauso wie die Elternteilzeit ja sowieso gebe. Dies seien alles Regelungen. Man rede hier sozusagen nur von dem Sahnehäubchen. Er wolle nur ein Beispiel nennen. Derzeit habe man zwei Mitarbeiter in der EDV. Wenn einer sechs Wochen im Urlaub sei und der andere ein Jahr im Sabbatical, dann habe man keinen einzigen, der sich um die EDV oder um die Schulen kümmere. Zweite Bürgermeisterin Lutz habe zurecht darauf hingewiesen. Man habe einen Stellenplan, d.h. in diesem Moment habe man ein Riesenproblem. Aber wenn die Mehrheit dies wolle, sei das in Ordnung.
Stadtrat Jüstel fügte hinzu, dass man dies beim Stellenplan ja noch diskutieren werde. Stadtrat Biberacher äußerte, dass er es nicht falsch verstanden habe wolle. Es sei ganz einfach so, dass der Beschäftigte dies nicht zum Nulltarif mache. Er gebe vielleicht sein Weihnachts- oder Urlaubsgeld, seine regulären Stunden ab und spare dies in das Konto ein, d.h. die Stunden, die er hier nehme, seien auch tatsächlich erbracht worden. Daher habe er vorhin gesagt, es gebe Tarifvereinbarungen und Tarifverträge, die man mit dem Personalrat schließen könne. Hier könne man dann klar festlegen, für welche Dinge dieses Konto dienen solle. Dieses müsse ja nicht mit allen Sachen voll gemacht werden. Dann sei es auch einfach etwas eingeschränkter, da man ja auch ein kleineres Unternehmen sei. Aber generell gar nichts zu machen mit diesem Grund, könne er so nicht stehen lassen.

Stadtrat Kühle stellte abschließend noch zwei Verständnisfragen. Im Sachbericht sei vermerkt, dass ein Sabbatical nur aus einem triftigen Grund beantragt werden könne. Er wolle wissen, was man unter einem triftigen Grund verstehe oder ob dies die einzige Formulierung sei. Darüber hinaus wolle er fragen, ob dann überprüft werde, inwieweit der triftige Grund auch entsprechend gegen sei.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, ein triftiger Grund sei ein unbestimmter Rechtsbegriff, der auslegungsfähig sei. Es könne dann ein Gericht entscheiden, ob es sich um einen triftigen Grund handle oder nicht. Persönlich müsse er sagen, er hätte keine Lust darauf die persönlichen Gründe eines Menschen zu überprüfen. Dies könne er sich nicht vorstellen.

Beschluss:

„Der Hauptausschuss beschließt, dass Anträge von Beschäftigten nach dem TVöD Einzelvereinbarungen über Sabbaticals bzw. Langzeitkonen nach § 10 Abs. 6 TVöD abgelehnt werden."

Abstimmungsergebnis: 10:5

FOTO: FB 4 - BAUAMT

Aus der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2021

1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Fendt äußerte, nachdem man heute schon das Fernsehen hier habe, wolle er zur Frage, ob Sitzungen in Präsenz oder digital stattfinden sollen, die Begründung von Stadträtin Döring verlesen, warum sie heute nicht an der Sitzung teilnehme. Sie habe ihm hierfür die Erlaubnis erteilt.

„Sehr geehrter Herr Dr. Fendt,

aufgrund der derzeitigen Infektionslage - gerade im Hinblick auf die noch viel ansteckendere Mutation, die sich derzeit rasend schnell verbreitet - sehe ich mich gezwungen, meine Teilnahme an der heutigen Stadtratssitzung abzusagen. Das Risiko einer Ansteckung ist mir zu hoch. Zwar mag die Fuggerhalle recht groß sein und die Sitzung den Vorgaben des Infektionsschutzes entsprechen, sicher macht es das Ganze für die Teilnehmer allerdings nicht. Wie genau die Lüftungsanlage in der Halle arbeitet und wie sich die Aerosole in der Halle verteilen ist völlig unklar. Es ist mir schleierhaft, warum Präsenzsitzungen des Stadtrates nach wie vor abgehalten werden dürfen, man sich im Privaten aber nur mit einer weiteren haushaltsfremden Person treffen darf. Das ist absolut nicht nachvollziehbar. Auch meiner Tochter kann ich das nicht vermitteln. Ich kann ihr schlecht den Umgang mit ihrer Freundin verbieten, wenn ich selbst losgehe, um stundenlang mit 26 weiteren Personen in einem Raum zu sitzen."

Nichtsdestotrotz sei man heute beschlussfähig und könne die Sitzung abhalten. Doch zunächst wolle er noch auf ein paar andere Punkte eingehen. Man treibe derzeit das kommunale Denkmalkonzept Bubenhausen voran. Zum Sachstand könne er mitteilen, dass derzeit in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege die Angebote für ein KDK eingeholt werden. Es sei angedacht unterstützend einen Lenkungskreis mit folgenden Mitwirkenden aus dem Stadtrat zu bilden: Herrn Ilg und Herrn Ritter habe man ausgewählt, da sie aus Bubenhausen kommen, er denke dies sei vernünftig. Weiterhin habe man noch Herrn Schulz und Herrn Amann ausgewählt, weil diese von der beruflichen Ausbildung eine gewisse Affinität hätten.

Stadtrat Niebling habe sich bei Stadtbaumeisterin Graf-Rembold bzgl. dem weiteren Ausbau der Fernwärme zwischen der Stadt und der FWW erkundigt, ob hier auch die Fa. Corwese dabei sei. Bei der ursprünglichen Ausschreibung sei die Fa. Corwese noch nicht eingebunden gewesen, dies sei aber zwischenzeitlich nachgeholt worden. Aktuell werde die Verbuchung der Kosten geklärt, dann könne die Fa. Corwese beauftragt werden. Die Abstimmung finde zwischen der Fernwärme und der Fa. Corwese unter Einbindung der EDV und des Bauamtes statt. Dies sei auch mit Herrn Hertel so geklärt. Auf Verwaltungsseite finde diese Woche Mittwoch eine Besprechung statt, für weitere Bauabschnitte sei sowohl das Bauamt als auch die EDV-Abteilung eingebunden und informiert.

An dieser Stelle erfolgt die Beantwortung der im Vorfeld schriftlich eingereichten Anfragen:

Stadtrat Jüstel erkundigte sich zum aktuellen Stand der Prüfung zur Einrichtung einer Zone 30 in der Bahnhofstraße, sowie im inneren Teil der Günzburger Straße (zwischen Unterem Tor und der Kreuzung zur Ulmer Straße). Bisher habe er darauf keine Antwort erhalten. Im ISEK seien diese Maßnahmen als sinnvolle Ergänzung zur Verkehrsberuhigung dargestellt und empfohlen. Er werde hierzu ggf. einen förmlichen Antrag stellen. Hierzu sei seitens der Verwaltung zu sagen, dass dies in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Weißenhorn geprüft worden sei. Der Wunsch werde befürwortet. Eine hierfür erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung werde erlassen. Die Aufstellung der Beschilderung erfolge dann zu gegebener Zeit durch den Bauhof.

Stadtrat Biberacher wollte wissen, ob der Unteregger Weg / die Unteregger Straße beim neuen Feuerwehrgerätehaus bereits fertig gestellt sei. Die Verwaltung habe den Sachverhalt geprüft. Der Ausbau des Unteregger Weges bzw. Zufahrt zur Feuerwehr Biberachzell sei fertiggestellt. Der sog. erste Abschnitt betreffe nur noch einen Anlieger. Am Ende dieses Abschnittes habe man einen Kieshaufen platziert, damit keiner die Böschung hinunterfahre. Hier könne durch den Bauhof eine Absperrung hergestellt werden.

Die zweite Anfrage von Stadtrat Biberacher bezog sich auf den zweiten Abschnitt (Kiesweg). Hier sei die Auffahrt nach Ansicht mehrerer Bürger zu steil. Er erkundigte sich, ob hier etwas nachgebessert werden könne. Nach interner Prüfung könne Folgendes mitgeteilt werden. Der zweite Abschnitt sei schon relativ steil. Dies sei kein Verschulden der Baufirma, sondern so geplant worden. Eine Nachbesserung sei relativ aufwendig, weil das gesamte tragfähige Material wieder ausgebaut werden und der Unterbau abgetragen werden müsste. Die Böschung zum angrenzenden Grundstück würde dann noch größer werden.

Weiterhin stellte Stadtrat Biberacher eine Frage zum neuen Löschwasserweg in der Von-Thürheim-Straße. Dieser sei laut der Feuerwehr für das ortsansässige Fahrzeug in dem Zustand (befestigter Kiesweg) nicht sicher befahrbar. Es bestehe die Gefahr, mit dem Fahrzeug stecken zu bleiben. Die Feuerwehr bitte um Überprüfung und Nachbesserung.

Hierzu sei zu sagen, dass der Löschwasserweg ebenfalls nach der mit der Naturschutzbehörde abgestimmten Planung hergestellt worden sei. Die eingebaute Kiestragschicht sei tragfähig, hier bestehe keine Gefahr. Die Befestigung sei über Gelände, auf eine Angleichung der Böschungen sei verzichtet worden, weil der Weg in einem Biotiop im Eigentum des Landkreises liege. Die Naturschutzbehörde habe gefordert, den Eingriff auf ein Minimum zu reduzieren. Aus diesem Grund sei auf das Angleichen einer Böschung verzichtet worden. Herr Rittler habe den Weg bereits mit dem PKW befahren. Der erste Teil der Anfahrt sei relativ steil, dieses Gefälle könne ohne einen größeren Eingriff nicht verändert werden.

Darüber hinaus hätten Bürgerinnen und Bürger um Überprüfung der neuen Verkehrszeichen „Zone 30" gebeten, ob diese sinnvoll angebracht worden seien, vor allem in der Weißenhorner Straße beim Dorfkreuz, da sich hier die Bushaltestelle befinde. Nach interner Prüfung sei der Bauhof um die Versetzung des Beginns der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Weißenhorner Straße weiter in Richtung Kreuzung Weißenhorner Straße/Von-Thürheim-Straße/Unteregger Straße gebeten worden, damit auch der Bereich der Bushaltestelle/Dorfkreuz im Geltungsbereich der 30 km/h liege.

****

2. Neufassung der Wasserabgabesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Stadt Weißenhorn SR 153/2020

Sachverhalt:

Das Satzungsrecht der Stadt Weißenhorn im Bereich Wasserversorgung ist schon etwas älter (WAS v. 1989, zuletzt geändert 1997, BGS-WAS v. 1998, zuletzt geändert 2001). Eine Aktualisierung des Ortsrechts ist daher dringend notwendig. Es wurden die amtlichen Mustersatzungen des Bayerischen Staatsministerium des Inneren für die Überarbeitung zu Rate gezogen. Somit sind alle rechtlichen Voraussetzungen und formellen Begrifflichkeiten in den Neufassungen der städtischen Satzungen berücksichtigt.

Wasserabgabesatzung (WAS)

Im Hinblick auf die mögliche Einführung von elektronischen Funkwasserzählern werden in § 19a des Satzungsentwurfs die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Die Mustersatzung hat sich natürlich aufgrund von Sach- und Rechtsänderungen in einigen Formulierungen verändert. Aufgehoben wurde z. B. auch § 10 Abs. 3 der Mustersatzung, weil die zugrundeliegende Vorschrift gegen das EU-Recht verstoßen hatte. Die Begriffsdefinitionen in § 3 sind beispielsweise immer noch die Gleichen.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Auch hier wurde die amtliche Mustersatzung zugrunde gelegt. Als Beitragsmaßstab wird nach wie vor die Grundstücksfläche und tatsächliche Geschossfläche angewendet. Zwischenzeitlich hat ein Wechsel des Durchflussmaßstabes bei den Wasserzählern stattgefunden. Die maßgebliche Vorschrift ist die Richtlinie 2004/22/EG des Europäischen Parlaments, welche durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Eichordnung (EO) vom 08. Februar 2007 in nationales Recht umgesetzt worden ist. Anstatt des Nenndurchflusses (Qn) wird bei den Wasserzählern nun der Dauerdurchfluss (Q3) als Maßstab angesetzt. Die Grund- und Verbrauchsgebühren sowie die Beitragssätze wurden bei der Neufassung nicht verändert.

Derzeit befinden sich viele Anlagen bzw. Investitionen im Bau (Neubau des Brunnen V, Verfahren zur Neuausweisung Wasserschutzgebiete, Sanierung des Tiefbrunnens). Nach deren Fertigstellung bzw. Aktivierung fließen die Maßnahmen über die kalkulatorische Abschreibung in die Gebührenkalkulation ein. Ebenso ergeben sich zukünftig höhere Fixkosten, z. B. durch den Anstieg der Personalkosten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die Grund- und Verbrauchsgebühren ab dem 01.01.2022 erhöht werden müssen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt berichtete, dass Herr Palige die Sitzungsunterlagen sehr schön vorbereitet habe und auch bei der Gebührensatzung schön dargestellt habe, was sich zu früher oder jetzt ändere. Letztendlich gehe es hier zunächst im Wesentlichen darum, dass man die Satzung – dies sei der Wunsch der Rechtaufsicht – an die neue Mustersatzung anpasse. Er habe nur noch einen Antrag der ÖDP-Fraktion erhalten, den er wie folgt verlesen wolle:

„Zum TOP 2 der Stadtratssitzung am 25.Januar 2021 „Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Weißenhorn (Wasserabgabesatzung – WAS –)", §19a - Neuerung bezüglich der elektronischen Wasserzähler beantragen wir, die Satzung nach Maßgabe der Bayer. GO Art.24 Abs.4 S.5,6 und S.7 wie folgt zu ergänzen:

[5]Soll ein Wasserzähler mit Funkmodul eingesetzt werden, weist die Gemeinde den Gebührenschuldner und den Eigentümer des versorgten Objekts spätestens drei Wochen vorher in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form darauf hin, dass sie oder ein berechtigter Nutzer dem Betrieb eines Wasserzählers unter Verwendung der Funkfunktion innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Zugang des Hinweises jeweils unabhängig voneinander schriftlich widersprechen können. [6]Übt einer der Berechtigten das Widerspruchsrecht fristgerecht aus, darf ein elektronischer Wasserzähler nicht unter Verwendung der Funkfunktion betrieben werden. [7]Die Sätze 5 und 6 finden keine Anwendung, soweit in einem versorgten Objekt mehrere Einheiten einen gemeinsamen Wasserzähler haben."

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte weiter, dass diese Regelung an sich nicht notwendig sei, da sie dem gesetzlichen Wortlaut der Gemeindeordnung entspreche, d.h. dies sei 1:1 in der Gemeindeordnung enthalten und wäre auch für die Stadt anwendbar. Gleichwohl sei er der Meinung, dass man diesen Punkt ergänzen könnte. Wenn jemand in der Satzung nachlese, dann sei dies einfach transparenter, weil man sehe, ob man dies verweigern könne oder nicht. Daher hätte man schon vorgeschlagen, dass man diese Ergänzung vornehme, auch wenn es nicht notwendig sei. Aber von der Handhabung her sei es für die Bürger leichter.

Stadtrat Fliegel stellte eine Frage zu den elektronischen Wasserzählern. In der Satzung könne man herauslesen, dass man diese einbaue und es die Möglichkeit gebe, diese mit oder ohne Funkmodul zu wählen. Die ÖDP habe den Antrag gestellt, dass die Bürger die Möglichkeit haben, dort einen Widerspruch einzulegen. Verstehe er dies richtig, dass wenn jemand dieses Funkmodul nicht wolle, er dieses dann ablehnen könne. Es bestehe also die Möglichkeit, ein Funkmodul zu beantragen oder eben nur einen elektronischen Wasserzähler, der einmal im Jahr von einem Beauftragten oder dem Grundstückseigentümer abgelesen werden könne.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, er verstehe es so, dass man das Gerät grundsätzlich überall einbaue. Wenn aber jemand widerspreche, dürfe man das Funkmodul nicht in Betrieb nehmen.

Stadtrat Fliegel fragte weiter, ob der Grundstückseigentümer schon im Vorfeld publik machen könne, dass er das Funkmodul nicht in Betrieb nehmen möchte.

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass dieser ein Widerspruchsrecht habe, nachdem man ihn darauf hingewiesen habe. Dies komme für ihn also nicht überraschend. Man müsse ihn schriftlich darüber belehren, und zwar in einer verständlichen Form und nicht mit anderen Dingen verknüpft. Er müsse gezielt hierzu angeschrieben werden und dann könne er sich gegen diese Funklösung aussprechen.

Stadtrat Fliegel vergewisserte sich, ob dies schon im Vorfeld geschehe, also bevor man die elektronischen Wasserzähler einbaue, könne man einen Widerspruch einlegen, dass man das Funkmodul nicht in Betrieb nehmen wolle und dann werde dieses auch so geschaltet.

Bürgermeister Dr. Fendt entgegnete, er verstehe es so, dass man dieses wohl einbauen, aber dann nicht in Betrieb nehmen dürfe.

Stadtrat Fliegel führte weiter aus, dass im letzten Antrag - im Bauausschuss habe man ja auch darüber gesprochen – vorgesehen sei, dass bis 2027 alle Wasserzähler nur noch per Funk abgelesen werden sollen. Wenn ein Großteil der Bürger oder Grundstückseigentümer sage, man wolle dieses Funkmodul nicht in Betrieb nehmen, werde ja weiterhin jemand diese Wasserzähler ablesen müssen. Oder der Grundstückseigentümer lese diese selbst ab. Das Ziel, dass alle Wasserzähler per Funk abgelesen werden können, werde man sicher nicht erreichen.

Bürgermeister Dr. Fendt merkte an, es gebe nur die Möglichkeit, die man satzungsmäßig umsetzen könne. In der letzten Sitzung habe man gesagt, man lade mal jemanden ein, ob man vielleicht eine Alternative nehme. Diese Regelung entspreche dem Grundsatz, wenn man es anschaffen wollen würde, dass man dies könnte. Das heiße aber noch nicht, dass der Stadtrat entscheide, dass man dies wolle. Wenn man dies dann selbst mal entschieden habe, könne man als Stadt nicht sagen, jeder müsse diese Funklösung akzeptieren, sondern müsse darauf hinweisen, dass er widersprechen könne.

Stadträtin Kuderna-Demuth hatte eine Frage zum Satz 7 des Antrags der ÖDP-Fraktion. Nach der Gemeindeordnung sei es verpflichtend, dass nur der Eigentümer oder der Gebührenschuldner informiert werden müsse und dieses Widerspruchsrecht habe. Also berechtigte Nutzer, wie z.B. die Mieter, hätten dieses Widerspruchsrecht nicht. Die Gemeinde sei hierzu also nicht verpflichtet. Sie habe gelesen, dass die Gemeinde freiwillig Hinweise an die Nutzer geben könne. Sie wolle wissen, ob es möglich wäre, diese noch mit in die Satzung aufzunehmen?

Bürgermeister Dr. Fendt wies darauf hin, dass es sich hier um die gesetzliche Regelung handle. Wenn man von dieser abweiche, könne dies bedeuten, dass man dann gegen die Gemeindeordnung verstoße, daher wisse er das nicht. Man könne aber sicherlich im Stadtanzeiger ergänzen und bekanntmachen, dass dies mit dem Widerspruchsrecht komme. Dann würden dies auch die Mieter lesen. Aber er würde es schon bei dieser Regelung lassen. Denn diese gehe eigentlich über die Mustersatzung hinaus und entspreche der gesetzlichen Rechtslage.

Wenn man hier abweiche, habe man immer das Problem, dass es danach ganz unwirksam sein könnte.

Zweite Bürgermeisterin Lutz äußerte, dass im Falle von unserer Satzung Eigentümer und Gebührenschuldner ja ein und dieselbe Person seien, dies könne hier gar nicht auseinanderfallen. Vielleicht solle man dann auch nur den Eigentümer nennen, nicht dass Verwirrung herrsche und die Leute meinen, der Gebührenschuldner wäre der Mieter. Um diesen Eindruck nicht zu erwecken, wolle sie vorschlagen, dann nur den Eigentümer mit aufzunehmen.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass laut § 4 der Satzung Beitragsschuldner sei, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks sei. Wie gesagt sei es genau das, was die gesetzliche Regelung vorgebe.

Stadtrat Niebling merkte an, bei dem Antrag der ÖDP sei auch dabei, dass man dies extra noch in einem Beiblatt veröffentliche. Er glaube, dies wäre nicht notwendig. In dem Zuge, wo man die Satzung neu veröffentliche, würde es für diesen Fall schon ausreichen. Aus den Wortmeldungen entstehe zudem der Eindruck, dass dies ein Teufelszeug wäre und dass hier Daten übermittelt werden, die nicht sein dürfen. Dies seien keine anderen Daten als die, welche man am Jahresende sowieso ablese. Außerdem gebe es noch einen Riesenvorteil. Die Zähler hätten eine Leckage-Erkennung. Wenn im Haus oder Mauerwerk oder auch in der Verteilung der Leitungen ein Leck sei, dann erkenne dies der Zähler. Bevor also das Haus einen großen Wasserschaden habe, könne der Bürger alarmiert werden, dass hier etwas nicht stimme. Diese Vorteile, die neue Techniken mit sich bringen, müsse man auch berücksichtigen. Daher sei dies eine super Sache, damit man sicherer im Haushalt lebe.

Bürgermeister Dr. Fendt lies über folgenden Beschluss abstimmen.

Beschluss:
„Der Stadtrat beschließt die Wasserabgabesatzung (WAS) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) in den nachstehenden Fassungen."
Abstimmungsergebnis: 20:0

****

3. Anfragen der Stadträte
3.1. Anfrage Stadtrat Schrodi

Bürgermeister Dr. Fendt wies darauf hin, dass er jetzt eigentlich noch zwei Wortmeldungen hätte, aber man habe mal ausgemacht, dass man in Coronazeiten diese schriftlich einreiche und dann im Stadtanzeiger schriftlich beantworte. Er wolle sich erkundigen, ob es einen zwingenden Grund gebe, warum man heute von dieser Regelung abweiche?
Stadtrat Schrodi erläuterte, dass er dies erst vor kurzem erfahren habe, sonst hätte er sein Anliegen schriftlich geschickt. Da er Winterdienst hatte, sei er nicht mehr dazu gekommen bei diesen Witterungsverhältnissen. Er habe am Wochenende mit Frau Megow telefoniert. Sie hoffe, dass sie am 14. Februar wieder mit dem Unterricht beginnen könne, zumindest mal mit halben Klassen, er hoffe dies auch.

Frau Megow lasse fragen, ob man den Ausbau des Glasfaserkabels evtl. etwas beschleunigen könne. Man würde gerne Videokonferenzen machen, was aber nur mit sechs Klassen gleichzeitig funktioniere, da das Internet so schlecht sei. Da man gerade an dem Ausbau dran sei, wolle er nachfragen, ob man dies ggf. beschleunigen könne.

Bürgermeister Dr. Fendt äußerte, dass er es an die EDV weitergebe. Letztendlich laufe die Ausschreibung, die Leitungen wolle man ja verlegen, solange die Ausschreibung laufe könne er hierzu auch nicht mehr sagen.

Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Landratsamt Neu-Ulm

Corona und Co.

Der Jahresbericht 2020 ist erschienen - Ab sofort ist das Druckwerk im Landratsamt Neu-Ulm erhältlich

Sehr selten hat ein Thema ein Jahr so dominiert wie die Corona-Pandemie das Jahr 2020. Entsprechend nimmt der Kampf gegen das neuartige Virus im aktuellen Jahresbericht des Landkreises Neu-Ulm breiten Raum ein.

Dennoch gab es auch andere bemerkenswerte Ereignisse, Entscheidungen und Erlebnisse rund um den Landkreis und das Landratsamt Neu-Ulm. Auf informativen 78 Seiten fasst die Broschüre im DINA4-Format das Wichtigste zusammen. Die Redaktion des Jahresberichts 2020 lag bei der Pressestelle des Landratsamtes.

Landrat Thorsten Freudenberger steuerte ein Vorwort bei. Es sind die großen, wegweisenden und viele weitere, kleinere Geschichten, die den Jahresbericht 2020 für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises lesenswert machen. Gegliedert in die Rubriken „Thema des Jahres: Corona-Pandemie", „Landkreis" und „Landratsamt" sowie „Wirtschaft, Bauen und Verkehr", „Bildung und Soziales", „Gesundheit und Sicherheit", „Natur und Umwelt", „Kultur und Freizeit", ist das Kompendium auch ein Nachschlagewerk für Beruf, Ehrenamt und Freizeit.

Der gedruckte Jahresbericht 2020 ist ab sofort im Landratsamt Neu-Ulm erhältlich. Senden Sie einfach eine E-Mail an: renate.kaleja@lra.neu-ulm.de oder rufen Sie unter der Telefonnummer 0731/7040-1270 an. Wir schicken Ihnen gerne ein Exemplar zu. Auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm ist die Publikation als PDF hinterlegt: https://landkreis.neu-ulm.de/de/aktuelle-mitteilungen.html

Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe" Pfaffenhofen a. d. Roth

siehe Seite 11

I.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Rauher-Berg-Gruppe"

(Landkreis Neu-Ulm)

für das Haushaltsjahr **2021**

Auf Grund der Verbandssatzung und der Art. 41 u. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf **€ 2.662.400**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf **€ 2.615.800**
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

wird auf **€ 519.700**
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **550.000 €** festgesetzt.

§ 4

1) **Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 443.700** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1.Januar 2021 in Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Roth, den 11.02.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung "Rauher-Berg-Gruppe"
Pfaffenhofen a. d. Roth
gez.
Dr. Sebastian Sparwasser
Zweckverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 10.02.2021, Az: 21-9411.31/P mitgeteilt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt wurden.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a. d. Roth öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Weißenhorner Heimatmuseum

„Scheib' aus, Scheib' ei …"

ANTON BISCHOF, „FUNKENSONNTAG (`S SCHEIBEFUIR)", 1920. WEISSENHORNER HEIMATMUSEUM (INV. NR. 00189B) FOTO: WEISSENHORNER HEIMATMUSEUM

Meterhoch lodernde Flammen in kalter Winternacht - seit mehr als hundert Jahren ziehen am Funkensonntag die Menschen vor die Stadt, wo mit einem feurigen Spektakel der Winter aus dem Land gejagt wird. Anfangs sprach man vor allem vom „Scheibefuir". Mutige Jugendliche hielten Holzscheiben an langen Weidenstecken in die Flammen, um sie dann glutrot und begleitet von oft derben Sprüchen in dem Himmel zu katapultieren. Erst seit den 1920er Jahren wurde dem „Funken" auch eine Hexe aufgesetzt. Angefüllt mit Feuerwerkskörpern, soll ihre Verbrennung krachend und funkensprühend das Ende des Winters besiegeln. Der Weißenhorner Maler Anton Bischof hat den „Funkensonntag" 1920 in seine Bilderfolge „Sitten und Gebräuche der Stadt Weißenhorn" aufgenommen und ihm damit ein bleibendes Denkmal gesetzt. 30 Jahre später setzte er das Spektakel noch einmal ins Szene (siehe Titelbild). Eindrucksvoll zeigt seine Darstellung, wie die tosende Feuersbrunst die Menschen anzieht und ihr glühendes Licht sich in der Menge der Zuschauer spiegelt.

Stadtbücherei

Rückgabe erwünscht

Damit wir nach dem Lockdown wieder gut starten können, bitten wir Sie, im Lauf des Februars um Rückgabe der noch 2020 entliehenen Medien. Im Vorraum der Bücherei stehen Kisten bereit, in die Sie einfach alles legen, ohne Namen und Beutel bitte. Da wir jeden Tag arbeiten, werden die Sachen dann sehr zeitnah von uns in die Bücherei geholt. Die Haustüre ist immer offen von Montag bis Freitag zwischen 8.30 Uhr und 17.00 Uhr.

Neue Romane und Kinderbücher zum Bestellen und Abholen

- Julia Phillips: „Das Verschwinden der Erde" 2 Mädchen verschwinden in Kamtschatka
- Monika Helfer: „Vati" das Leben der Autorin mit ihrem Vater
- Joachim B. Schmidt: „Kalmann" ein geistig eingeschränkter, selbsternannter Sheriff in Island
- Klaus-Peter Wolf: „Ostfriesengrab + Ostfriesensünde + Ostfriesenfalle" 3 Fälle für Kommissarin Klaasen
- Julie Lescault: „Rosalie und das Land des Lichts" ein Provence-Krimi
- „Die Schule der magischen Tiere, 11 - Wilder, wilder Wald!" Fantasy ab 10 Jahre
- „Die drei ??? Kids; Band 84 - 87" 4 Kinder-Krimis
- „Drachen-Alarm" ??? Kids für Leseanfänger
- „Elfenzauber" Drei !!! für Leseanfänger
- „Hexe Lilli und das winzige Meermädchen" mit Silbentrennung für Leseanfänger

Polylino wieder für begrenzte Zeit kostenfrei verfügbar

Die Firma Polylino hat sich mit Zustimmung der Verlagshäuser entschlossen, wieder kostenlos und zeitlich begrenzt den Eltern/Erziehungsberechtigten einen Zugang daheim zur Verfügung zu stellen.

Ab sofort können alle Kinder einfach die App herunterladen und in den eigenen vier Wänden fantastische Bilderbücher in über 50 Sprachen ansehen und anhören! Interessierte können sich die Polylino App aus dem AppStore (Apple) und dem Playstore (Android - Google) herunterladen und sich mit folgenden Daten einloggen:

Benutzername: polylinohome; Passwort: 987654321

Weitere Informationen: www.polylino.de/corona-home-access

Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an stadtbuecherei@weissenhorn.de **-** auch in den Ferien!

Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page

www.weissenhorn.de (Leben in Weißenhorn + Tourismus)

Kindergärten/Schulen

Kindergarten Nord Weißenhorn

„Wir lassen uns den Fasching nicht vermiesen und wollen Euch ganz herzlich grüßen!"

So überschwänglich wurden die Erzieherinnen und Erzieher am Montag im Kindergarten Nord begrüßt!

Sie staunten nicht schlecht, als Ihre Kinder Kunterbunt und maskiert auf einen tollen Faschingsplakat ihnen entgegen strahlten!

Man merkt die Sehnsucht ist auf beiden Seiten groß ... denn „wir würden so gerne gemeinsam hier feiern, müssen aber leider noch weiter daheim rumeiern!" ... aber in Gedanken ist man doch beieinander, so dürfen die Kinder sich in ihrem Kindergarten nun tolle Faschingstüten abholen! Lieben Dank dafür! Bleibt weiterhin gesund!

Grundschule Nord Weißenhorn

Grundschule Nord
Weißenhorn

Auch die kleinste Freude zaubert ein Lächeln in ein Gesicht …
oder: **„Am meisten schenkt, wer Freude schenkt." (Mutter Theresa)**

FOTO: GRUNDSCHULE NORD WEISSENHORN

Freude schenken – das tun wir alle gern! Aber ist es im Moment möglich, unter Coronabedingungen anderen Freude zu schenken und damit den Alltag etwas zu erhellen? Das hat sich die Grundschule Nord Weißenhorn auch gefragt und so wurde die Idee geboren, Schüler und Schülerinnen dieser Schule in „Blumengrußboten" zu verwandeln. Dank der finanziellen Unterstützung des Bürgermeisters Herrn Dr. Fendt konnte den Kindern kostenfrei blühende Topfpflanzen zur Verfügung gestellt werden. Und so besuchten die Kinder mit diesen Blumen und einem persönlich gestalteten Gruß, der mit einer Herzklammer an die Pflanze geheftet wurde, Menschen in ihrer Nachbarschaft oder ihrem näheren Umfeld, die ihnen momentan einsam oder unglücklich erschienen. Wer könnte bei diesem Anblick nicht lächeln?

UTE BODENMÜLLER, SCHULSOZIALPÄDAGOGIN

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger

WITTICH MEDIEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen,Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:
  Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
  Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
  Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
  Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
  Kirchliche Nachrichten,
  Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
  für den Anzeigenteil:
  Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mittelschule Weißenhorn

Kolpingstraße 4 - 89264 Weißenhorn - Telefon: 07309 959020 - E-Mail: rektorat@mittelschule-weissenhorn.de

Infoabend 2021 über das Ganztagesangebot an der Mittelschule Weißenhorn

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

trotz der aktuellen Situation stehen für die kommenden Monate Zukunftsentscheidungen für Sie und Ihr Kind an. Vielleicht ist unsere Schule ja die richtige für Ihr Kind.
Da es uns in dieser Zeit nicht möglich ist, einen Infoabend vor Ort anzubieten, möchten wir Sie zu unseren Onlineveranstaltungen am 8. März 2021, um 18 oder 20 Uhr einladen.
Bitte melden Sie sich hierzu über unsere Homepage (https://mittelschule-weissenhorn.jimdofree.com/) an. Ihnen werden die Zugangsdaten dann per E-Mail zugeschickt.

Neben Fragen zur Ganztagsbetreuung stellen wir dabei die möglichen Abschlüsse der Mittelschule, die M- Klassen und unser pädagogisches Konzept vor.
Sollte es nach diesem Infoabend noch Fragen geben, stehen wir Ihnen gerne auch persönlich unter Einhaltung der Hygienevorschriften zur Verfügung.

Was erwartet Ihr Kind im gebundenen/offenen Ganztagesangebot?

Gebundene Ganztagesklasse	Offene Ganztagesschule
- Unterricht im festen Klassenverband von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.30 Uhr	- Betreuung in jahrgangsübergreifenden Gruppen von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr
- der Unterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt	- ein freiwilliges schulisches Angebot für alle Schüler aus den Klassen 5-10
- über den Tag verteilt wechseln sich Unterricht, Vertiefungsstunden, Übungsstunden, Freizeitgestaltung und die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ab	- eine Hausaufgabenbetreuung und ein Freizeitangebot, das sich aus sportlichen, musischen oder gestalterischen Aktivitäten zusammensetzen kann
- es bleiben mehr Lern- und Übungszeiten **unter der Aufsicht von Lehrkräften**	- die Betreuung wird nicht von Lehrkräften, sondern von **externem Personal** übernommen
- gemeinsames Mittagessen, das von den Eltern bezahlt wird (3,90 € pro Mahlzeit)	- gemeinsames Mittagessen, das von den Eltern bezahlt wird (3,90 € pro Mahlzeit)
- insgesamt lässt sich sagen, dass der Fördergedanke ein zentrales Anliegen ist, dem durch über den Tag verteilte Unterrichtsstunden, Lern- und Übungszeiten Rechnung getragen wird	- die Kinder können auch nur für bestimmte Tage angemeldet werden (Minimum: 2 Nachmittage, wobei ein eventueller stundenplanmäßiger Nachmittagsunterricht eingerechnet werden kann

Soziale Dienste

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

Suchtberatung
ab 18 Jahren
Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien
Eckstr. 25
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/ 7047850

Außensprechstunde Weißenhorn
Michael Roederer
Hauptplatz 7
Tel. 07303/ 9066512 oder 0731/ 7047850
Mail: suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung – Drob Inn
ab 14 Jahren
Illegale Drogen
Uferstr. 3
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/ 88030520

Außensprechstunde Weißenhorn
Sabrina Commeßmann
Hauptplatz 7
Tel. 0160/ 95419864
Mail: drob-inn@diakonie-neu-ulm.de

Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.
Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
Montag, den 22.02.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr
Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.
Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer
Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißenhorn

Öffnungszeit Tafelladen:
Mittwoch **oder** Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Zutritt für maximal vier Personen
Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1,5 m
Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht

Familienstützpunkt Weißenhorn

Liebe Familien, liebe Mütter und Väter, liebe Großeltern,

der Familienstützpunkt Weißenhorn, Roggenburg, Pfaffenhofen und Holzheim bietet Ihnen neben der telefonischen Beratung und der E-Mail Beratung einen Beratungsspaziergang am zuvor vereinbarten Ort an! Sie können sich zu allen Themen des Familienlebens vertraulich und kostenfrei beraten lassen.

Dazu zählen beispielsweise:

- Erziehungsthemen, Entwicklungsfragen
- Kindergarten- oder Schulschwierigkeiten
- Schwangerschaft und Fragen zu den ersten Lebensjahren
- Behinderungen, psychische Belastungen, Erkrankungen in der Familie
- Sucht beim Partner, Kind, Jugendlichen
- Finanzielle Probleme
- Konflikte, Trennung
- Gewalt
- Sorgen um das Enkelkind und vieles mehr!

Der Familienstützpunkt gibt Ihnen Tipps, wie Sie mit der Thematik umgehen können bzw. zeigt Ihnen auf, wo Sie im Landkreis Neu-Ulm passende Unterstützungsangebote für diese Thematik erhalten. Dabei können auch Informationen für Sie bei Experten eingeholt werden, um zur Klärung der Fragen beizutragen! Sie erreichen mich montags bis donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr. Eine Beratung kann nach Absprache auch außerhalb dieser Zeit durchgeführt werden Sie erreiche mich unter Tel.: 07309-8791752 und E-Mail: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Liebe Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren,

am 02.03.2021 findet von 10:00 – 11:30 Uhr ein Online-Vortrag zum Thema „Raus an die frische Luft! " statt. Der Vortrag war ursprünglich als Veranstaltung im Freien geplant, kann aufgrund der aktuellen Lage online stattfinden. Herr Maßmann gibt viele spannende Tipps, was Sie mit Ihrem Kind draußen alles entdecken und erleben können! Herr Maßmann ermutigt zu abwechslungsreichen Bewegungsideen im Freien. Denn frische Luft stärkt das Immunsystem und Bewegung stärkt die gesamte Entwicklung des Kindes und das geht am besten in der Natur, wo Hänge, Wiesen,

Steine, Pfützen und vieles mehr Kinder und Erwachsene zur Bewegung herausfordern! Eine Anmeldung ist beim Familienstützpunkt bzw. beim Amt für Ernährung für Landwirtschaft und Forsten bis zum 24.02.2021 erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de bzw. http://www.aelfkr.bayern.de/ernaehrung/familie/

Liebe Familien,

am 11.03.2021 findet ein Vortrag zum Thema „Sinnvoll lernen" für Eltern von Kleinkindern und Kindergartenkindern statt. Kinder lernen mit allen Sinnen die Welt kennen. Sie müssen die Welt um sich herum im wahrsten Sinn des Wortes begreifen, sie fühlen, riechen, schmecken. Dafür brauchen Kinder Ruhe und Zeit zum Spielen.
Durch Sinneseindrücke reift das Gehirn und das Kind kann immer komplexere Zusammenhänge erfassen. Eine Basis, auch für das spätere Lernen, reift heran. Frau Barb Sobott und Frau Karin Winter, von der Frühförderstelle Lebenshilfe Senden, führen durch den Vortrag. Dieser findet von 19:30 – 21:00 Uhr voraussichtlich online statt. Ansonsten treffen wir uns im Rathaus in Weißenhorn im Sitzungssaal. Eine Anmeldung ist bis zum 04.03.2021 beim Familienstützpunkt notwendig.
Herzliche Grüße

GABRIELE SCHEPPACH

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche

KVB-Bereitschaftspraxis
an der Stiftungsklinik Weißenhorn,Günzburger Str. 45, Weißenhorn
Mo., Di., Do: ..... 18.00 – 21.00 Uhr
Mi., Fr.: ..... 16.00 – 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: ..... 09.00 – 21.00 Uhr
Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

20. Februar und 21. Februar 2021
Zahnärztin Noemi Tamasy, Senden,
Hauptstraße 11 C, Tel. 0 73 07 / 95 36 36
Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
Handy: 22 8 33
(kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de od. www.aponet.de
20. Februar 2021
Iller-Apotheke, Illertissen,
Hauptstraße 24, Tel. 0 73 03 / 72 33
Matthäus-Apotheke, Unterkirchberg,
Hauptstraße 45, Tel. 0 73 46 / 91 91 10
21. Februar 2021
Brunnen-Apotheke, Bellenberg,
Memminger Straße 19, Tel. 0 73 06 / 96 10 0

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16
und Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 1 12
Überfall/Polizei 1 10
Notfallrettung / Krankentransporte 1 12
Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0
Stadtverwaltung Weißenhorn 84 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen
(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194
Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen
(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783
Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal
für Stadtteil Attenhofen 07302/919551
Mobiltelefon 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW
Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG
0 73 09/40 14 40
für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN
LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0
für Emershofen

Gasversorgung

Ergas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme Weißenhorn GmbH 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23
89264 Weißenhorn 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:
Montag bis Freitag:
07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags:
09:00 - 13:00 Uhr

Wir gratulieren

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten", Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Gottesdienstalternativen

Im Augenblick können wir noch nicht genau sagen, wann wir den Gottesdienstbetrieb in der Kirchengemeinde Weißenhorn wieder aufnehmen. Über die Wiederaufnahme der Gottesdienste beschließt der Kirchenvorstand nach den rechtlichen Vorgaben und nach jeweiliger Lage und Gefährdungseinschätzung der Pandemie. Bitte nutzen Sie in dieser Zeit die zahlreichen Alternativangebote: auf der Homepage der evangelischen Kirchengemeinde Weißenhorn finden Sie das jeweilige Predigtmanuskript, eine Hörpredigt, die sogenannten „Murmelmomente" und den Podcast der Woche. Außerdem liest Pfr. Andreas Erstling dort Geschichten aus der Kinderbibel vor. Der für den 21. Februar geplante Gottesdienst in Weißenhorn entfällt.

Öffnung der Kreuz-Christi-Kirche

An den kommenden Sonntagen werden wir unsere Kirche in Weißenhorn weiterhin - solange es keinen Gottesdienst gibt - von 9-11 Uhr für Sie geöffnet haben. So haben Sie die Möglichkeit, allein oder mit Personen aus Ihrem Haushalt unter Einhaltung der Hygieneschutzbestimmungen (Abstand wahren und FFP2-Maske tragen) in der Kreuz-Christi-Kirche ein stilles Gebet zu sprechen oder auch „nur" im Kirchenraum in Ruhe zu sitzen. Bitte beachten Sie, dass sich immer nur 2 Personen, bzw. 2 Haushalte zusammen in der Kirche aufhalten dürfen.

Pfarrbüro:
Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:
Montag ..... geschlossen
Dienstag bis Freitag .....8.00-12.00 Uhr
Donnerstag .....16.00-18.00 Uhr
Kontakt:
Pfarrbüro 07309/3568
Fax 07309/921724
Pfarrer Andreas Erstling..... 07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
Diakonin Dagmar Völskow..... 0152/34364763
Diakonin Dagmar Völskow..... 07303/43618
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
E-Mail: .....pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage:..... www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Sonntag, 21.02. - 1. FASTENSONNTAG
10:00 HM f. Ludwig Span u. Sohn Alois; f. Helene u. Wilhelm Rudolph (v. d. Kirchenverwaltung BZ)
Mittwoch, 24.02. - HL. MATTHIAS, Apostel
19:00 Uhr HM f. Gretl Karlnoski; f. Maria, Ernst u. Franz Blobner; f. Margarete u. Franz Blobner
Samstag, 27.02. - Samstag der 1. Fastenwoche
19:00 Uhr Vorabendmesse f. Johann Wiedemann u. alle Verst. d. Chor- u. Musikgemeinschaft Biberachzell; f. Franz u. Annemarie Schaffer

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Sonntag, 21.02. - 1. FASTENSONNTAG
08:45 Uhr HM f. Pater Konrad u. GR Karl Hirner
Sonntag, 28.02. - 2. FASTENSONNTAG
08:45 Uhr HM f. Centa u. Alfons Huber u. verst. Angehörige

St. Mauritius, Wallenhausen

Montag, 22.02. - KATHEDRA PETRI
16:00 Uhr HM f. Rosa u. Hugo Roth; f. Wihelmine u. Anton Bertele
Samstag, 27.02. - Samstag der 1. Fastenwoche
19:00 Uhr Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Samstag, 20.02. - 6. Woche im Jahreskreis
Mariä H. 17:00 Stille Anbetung
Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse
Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Paul Weyhing; Oskar Unseld und Urban Kaiser)
Sonntag, 21.02. - 1. FASTENSONNTAG
Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Wilhelm und Marie Pinl [Stiftm.]; Maria und Theodor Bolkart/Theo Bolkart/Rudolf Zell; Maria Bader; Walter Endres)
Mariä H. 11:30 Tauffeier von Mats Merk
Mariä H. 18:30 Jugendgottesdienst, gest. von der Jugendstelle
Mariä H. 19:30 Holy Hour
Attenh. 08:30 Heilige Messe (Ludwig Fackler; Helmut Zwatschek)
Bubenh. 10:00 Heilige Messe
Bubenh. 18:30 Fastenandacht
Emersh. 10:00 Heilige Messe (Gertrud Ruf und Angeh.)
Oberh. 10:00 Heilige Messe (Nikolaus Schmid; Hermann und Alexander Fritz und Angeh.)
Montag, 22.02. - KATHEDRA PETRI
Kolleg 07:15 Heilige Messe
Dienstag, 23.02. - Hl. Polykarp, Bischof von Smyrna, Märtyrer
Mariä H. 18:00 Rosenkranz
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Karl, Rosa und Hans Aertinger [Stiftm.])
Attenh. 09:00 Morgenlob
Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Paul und Emma Haupt/Fam. Haupt und Hörmann)
Mittwoch, 24.02. - Hl. Matthias, Apostel
St. Leonh. 18:00 Rosenkranz
St. Leonh. 18:30 Heilige Messe
Donnerst. 25.02. - Hl. Walburga, Äbtissin
Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Georg und Walburga Hopp mit Ang.)
Attenh. 18:00 Rosenkranz
Attenh. 18:30 Fastenandacht zum Hungertuch
Bubenh. 18:30 Rosenkranz
Grafertsh. 16:00 Rosenkranz
Freitag, 26.02. - 1. Fastenwoche
Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Magdalena und Gregor Mader)
Samstag, 27.02. - 1. Fastenwoche
Caritas-Frühjahrskollekte
Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse
Hegelh. 18:30 Vorabendmesse
Sonntag, 28.02. - 2. FASTENSONNTAG
Caritas-Frühjahrskollekte
Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Fritz Wiedemann u. Tochter Veronika; Lore u. Franz Neuwirth/Maria u. Dominikus Bischof; Ulrich Martin, Eltern u. Schwiegereltern/Ernst und Sophie Martin; Heidrun Rieder/Franziska u. Jakob Rieder/Walter Hertle/Helga u. Franz Hertle; Alois und Hildegard Krettenauer)
Mariä H. 18:30 Heilige Messe mit modernem geistlichen Liedgut
Attenh. 10:00 Heilige Messe (Theresia und Franz Glogger; Theresia und Anton Hornung)
Bubenh. 08:30 Heilige Messe
Oberh. 08:30 Heilige Messe

Herzliche Einladung

- **Jugendgottesdienst in Weißenhorn**
  Am Sonntag, 21. Februar findet um 18.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche ein Jugendgottesdienst statt. Gestaltet wird dieser von der Jugendstelle Weißenhorn.
- **Fastenandacht in Attenhofen**
  Am 25. Februar ist um 18.30 Uhr in St. Laurentius Attenhofen die 2. Fastenandacht mit dem Titel „Aus welchem Stoff sind wir".

Wichtige Mitteilungen

- **Für die Pfarrgemeindehelfer*innen:**
  Die Unterlagen für die Caritas-Frühjahrssammlung (01. – 07. März 2021) können am Mittwoch, 24. Febr. 2021, von 10.00 – 16.00 Uhr im Christophorus-Haus abgeholt werden.
- **Meditatives Angebot am Samstag**
  Am Samstagnachmittag um 17 Uhr findet im 14-tägigen Abstand eine meditative Gebetsstunde in der Stadtpfarrkirche statt. Jeweils am 1. Samstag des Monats ist dies die Lobpreis- und Anbetungsstunde, am 3. Samstag des Monats eine stille Anbetung vor dem ausgesetzten Allerheiligsten am Hochaltar. Herzliche Einladung zu diesen Anbetungsstunden.
- **Spendung der Firmung 2021**
  An alle Jugendliche, die heuer das Sakrament der Firmung empfangen wollen: Die Firmung findet voraussichtlich am Samstag, 10. Juli in der Stadtpfarrkirche statt. Alle Interessierten bitten wir, sich im Pfarrbüro per Mail weissenhorn@bistum-augsburg.de zu melden und dabei ihre Kontaktdaten anzugeben. Danach erhalten alle, die sich angemeldet haben, per Mail nähere Informationen.

Katholische Jugendstelle Weißenhorn

„Wie geht´s Dir eigentlich? Also so wirklich, tief in Deinem Inneren?"
Uns - das Team der Katholischen Jugendstelle Weißenhorn- interessiert das wirklich! Aus diesem Grund haben wir auch einen Fragebogen erstellt, mit dem wir herausfinden wollen, was Jugendliche in dieser Zeit beschäftigt und wie es ihnen geht.

Außerdem wollen wir den jungen Menschen auch eine Möglichkeit geben, sich selbst zu fragen: „Wie geht´s mir eigentlich gerade?" Wenn du also zwischen 10 und 35 Jahren alt bist, nimm Dir ca. 20 Minuten Zeit und beantworte die verschiedenen Fragen, deren Antworten natürlich anonym bleiben. Die Umfrage läuft bis zum 06. März. Den Link zur Umfrage gibt´s auf unserer Homepage: www.jugendstelle-weissenhorn.de. Vielen Dank für Dein Mitmachen! PS: Es gibt auch Preise zu gewinnen!

Jugendgottesdienst & Holy Hour in Weißenhorn
Herzliche Einladung an alle Jugendlichen, Gruppenleiter, Ministranten, jungen Erwachsenen und Interessierten zu unserem Jugendgottesdienst am kommenden Sonntag, 21.02.2021 in der Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt" Weißenhorn. Die Heilige Messe beginnt um 18:30 Uhr und um 19:30 Uhr feiern wir die „Holy Hour". Die musikalische Gestaltung übernimmt eine Jugendband. Be welcome!
Katholische Jugendstelle Weißenhorn, An der Mauer 13, 89264 Weißenhorn, Telefon 07309/41337, www.jugendstelle-weissenhorn.de

Bistum Augsburg - Bischöfliches Ordinariat

Neues Infoheft vom Seelsorgeamt Neu-Ulm für Frühling/Sommer 2021

FOTO: BISCHÖFLICHES SEELSORGEAMT, AUSSENSTELLE NEU-ULM

Auch in der Pandemiezeit stellt das Seelsorgeamt Neu-Ulm in den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm zahlreiche Angebote zur Verfügung. Diese finden aufgrund der aktuellen Situation teilweise online statt. Das neue Infoheft enthält Kontakte, Hilfen und Veranstaltungen der Ehe- und Familienseelsorge, Männerseelsorge, Frauen- und Alleinerziehendenseelsorge, Kath. Jugendstelle, Seniorenpastoral, Kontaktstelle Trauerbegleitung und weiterer diözesaner Stellen. Es kann kostenfrei im Bischöflichen Seelsorgeamt, Außenstelle Neu-Ulm, Johannesplatz 4, 89231 Neu-Ulm angefordert werden unter der Telefon-Nr.: 0731 97059-40 oder per E-Mail: bsa-nu@bistum-augsburg.de und steht auf der Homepage des Bistums Augsburg (www.bistum-augsburg.de/bsa-nu).

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie

Nach aktuellen Mitteilungen der Kirchenleitung, finden bis auf weiteres keine Wochengottesdienste statt. Alternativ werden hierzu Livestreams über den Videokanal angeboten (siehe unten). Wenn sich die behördlichen Vorgaben wieder ändern, wird dieses aktuell bekannt gegeben. Folgende Maßnahmen sind beim Besuch der sonntäglichen Präsenz-Gottesdienste lt. dem kirchlichen Hygienekonzept (Stand: 21.01.2021) einzuhalten:

* Tragen der Mund-/Nasenbedeckung (FFP2 oder gleichwertige medizinische Masken)
* während des Gottesdienstes und auf dem gesamten Kirchengelände,
* sowie beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes - ist Pflicht
* Einhalten der Abstandsregeln und das Desinfizieren der Hände
* auf Garderobe und die Benutzung der Toilette sollte verzichtet werden
* Es findet kein Gemeinde-/Chor)-Gesang statt

Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindemitglieder in eigener Verantwortung, die an den Präsenz-Gottesdienst teilnehme möchten. Für Angehörige von Risikogruppen, bei Verdacht auf Krankheitssymptomen und für Besucher und Gäste gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.
Livestream-Angebot der NAK Süddeutschland
(You Tube Kanal)
Mittwochs 20.00 Uhr, sonntags 09.30 Uhr
www.nak-sued.de/videogottesdienst

Telefonübertragungen:
NAK Süddeutschland: 069 303470787
Gemeinde Vöhringen: 0731 95319987

Sonntag, 21.02.2021
09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl in der Kirche
Teilnahme nach vorheriger Anmeldung beim Gemeindevorsteher
11.00 Uhr Familien- und Kindergottesdienst (Angebot geplant!)
(Dieser findet nur statt, wenn genügend Anmeldungen vorliegen, wir bitten darum um Verständnis)

* Über weitere Maßnahmen zum Infektionsschutzgesetzt wird Zeitnah entschieden und dieses aktuell bekannt gegeben.
* hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:
* https://www.nak-sued.de/corona-pandemie/
* https://www.nak-sued.de/termine
* www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
* www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
Gemeindevorsteher: Christian Arnold,
Tel, 07308-7099118 (Büro)
E-Mail: arnold.cs@t-online.de
Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen
Telefon Sakristei: 07306-33756

Senioren aktiv

Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren findet wegen der Corona-Pandemie bis auf Weiteres nicht statt.
Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weißenhorn, Tel. 5757.

Vereine und Verbände

TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Abteilung Gymnastik

Liebe Mitglieder der Gymnastikabteilung des TSV Weißenhorn,
wir hoffen und freuen uns auf eine baldige Aufnahme des Sportbetriebs gemeinsam mit Euch. Bis es soweit ist, schaut mal auf unsere aktuelle Homepage im Internet:
https://www.tsv-weissenhorn.de/abteilungen/gymnastik/
Da gibt es Impulse und ein Angebot wie Ihr diese Zeit sportlich überbrücken könnt. Danke auch für Eure Treue, Geduld und Verständnis, sowie die vielen positiven Rückmeldungen zu unserem Notfallprogramm im vergangenen Jahr 2020. Bleibt gesund und alles Liebe für Euch.

EURE ÜBUNGSLEITER DER GYMNASTIKABTEILUNG

Verein Hilfe zur Selbsthilfe Munyu/Kenia e.V.

Endlich neue Toiletten an der Academy in Athi

Mit Hilfe des Vereins Hilfe zur Selbsthilfe Munyu/Kenia e.V. konnte in Athi eine Grundschule gebaut werden. Die ersten beiden Klassenzimmer wurden 2011 errichtet. Heute lernen 358 Schüler vom Kindergarten bis zur Abschlussklasse an der Academy Athi. Mit dem "feeding programme" sorgt der Weißenhorner Verein auch dafür, dass die Kinder nicht hungern müssen. Jahrelang gab es Probleme mit den Toiletten an der St. Michael Catholic Academy: Die 4 Latrinen waren in einem völlig desolaten Zustand und dies für über 300 Schüler und Lehrer! Die offizielle Registrierung der Schule war deshalb nicht möglich. So mussten im letzten Jahr die Schüler der 8. Abschlussklasse ihre Prüfungen außerhalb ablegen. Unsere Mitarbeiter James Gichuru und Hubert Senger treffen sich regelmäßig mit der Schulleiterin Ann Wanjiru, um für Verbesserungen im Schulalltag zu sorgen. Dabei hilft auch Peter Njuguna, ein pensionierter Schulleiter und Schulrat. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Schule tatkräftig zu unterstützen und voranzubringen.

FOTO: VEREIN HILFE ZUR SELBSTHILFE MUNYU/KENIA E.V.

Mr Njuguna hat dafür gesorgt, dass der Bau fertiggestellt wurde. Am Sonntag konnte jetzt endlich der Neubau mit den Toiletten in Betrieb genommen und eingeweiht werden. Ein großer Fortschritt!
Lesen Sie mehr unter: www.munyu.de
Spendenkonto: Verein Hilfe zur Selbsthilfe Munyu/Kenia e.V.
Hypovereinsbank Illertissen:
IBAN: DE38630200860310909815,
BIC: HYVEDEMM461

Geburtsanzeigen online aufgeben
wittich.de/geburt

Heilpraxis Aigner – ab sofort ganz in Weißenhorn

Michael Aigner, der eine besondere Schmerzbehandlung entwickelt hat, praktiziert nun ganz in Weißenhorn. Der Heilpraktiker für Psychotherapie behandelte bisher nur montags schmerzgeplagte Menschen mit seiner „empfindungsfokussierten Schmerztherapie“. Nun praktiziert er seit 1. Februar dauerhaft in der Köhlerstraße 28. Vor allem Menschen mit Rücken-, Gelenk-, Muskel- und Kopfschmerzen kommen zu Aigner in die Praxis. Dass seine ganz einfache Behandlungsweise gegen Schmerzen recht wirksam sein kann, zeigen zahlreiche Patientenrückmeldungen die man auf seiner Internetseite sehen kann. Bisher praktizierte er in Westerheim auf der Schwäbischen Alb. 2020 hielt er einige Vorträge im Gasthof und Hotel „Zur Rose“, die stets ausgebucht waren. www.heilpraxis-aigner.de

- Anzeige -

Heilpraxis
Michael Aigner

Rückenschmerzen · Verspannungen · Kopfschmerzen
Gelenkschmerzen · Blockaden · Atembeschwerden · Müdigkeit ...?

Termine nach Vereinbarung - Telefon 07309 - 928 58 30

Praxis für alternative Schmerztherapie

Heilpraxis Michael Aigner · Köhlerstraße 28 · 89264 Weißenhorn · www.heilpraxis-aigner.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

BUCHEN SIE GLEICH IHR FELD FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE!

WITTICH MEDIEN

JEDES FELD[1] KOSTET NUR 25.-€[2] INKL. FARBE!
[1]EIN FELD ENTSPRICHT 42,5 MM (B) X 50 MM (H)
[2]NETTOPREIS

MEIN SERVICE
1. Anfragen & Bestellungen unter:
info@instrumentenstueble.de
07309/425151 oder 0173/4855040
2. Abholung/Versand/Auslieferung
3. Notenonlineshop
www.instrumentenstueble.notenlink-shop.de/
4. Reparaturen

KONTAKT
Karin Binder, 07309/425151
info@instrumentenstueble.de

UNSER SERVICE
Wein Galerie
Öffnungszeiten bis voraussichtlich 13.02.21:
Montag u. Dienstag geschlossen, Mittwoch-Freitag: 10.00-12.00 Uhr u. 14.30-17.00 Uhr
Samstag: 09.00-13.00 Uhr • Danke für Ihre Unterstützung, bitte bleiben Sie gesund.

KONTAKT
Weingalerie Weissenhorn
Kaiser-Karl-Straße 12 a
89364 Weissenhorn
Telefon 07309/41722

WIR HALTEN ZUSAMMEN

KAUFEN SIE IN “IHREN” GESCHÄFTEN VOR ORT UND UNTERSTÜTZEN SIE DIESE IN DER KRISE.

IMPFSTOFFE FÜR DEUTSCHLAND

Info-Tel. 116 117

Rund 3,3 Millionen Impfungen sind in den ersten sechs Wochen bereits durchgeführt worden – rund 1 Million Menschen haben auch schon ihre Zweitimpfung erhalten (Stand: 8. Februar 2021). Noch ist der Impfstoff knapp. Aber alle produzierenden Unternehmen, die EU, der Bund, die Länder und die vielen Menschen aus den Gesundheitsberufen geben alles und krempeln die #ÄrmelHoch – damit wir schneller impfen können.

Der Etappenplan 2021: Wer wird wann geimpft?

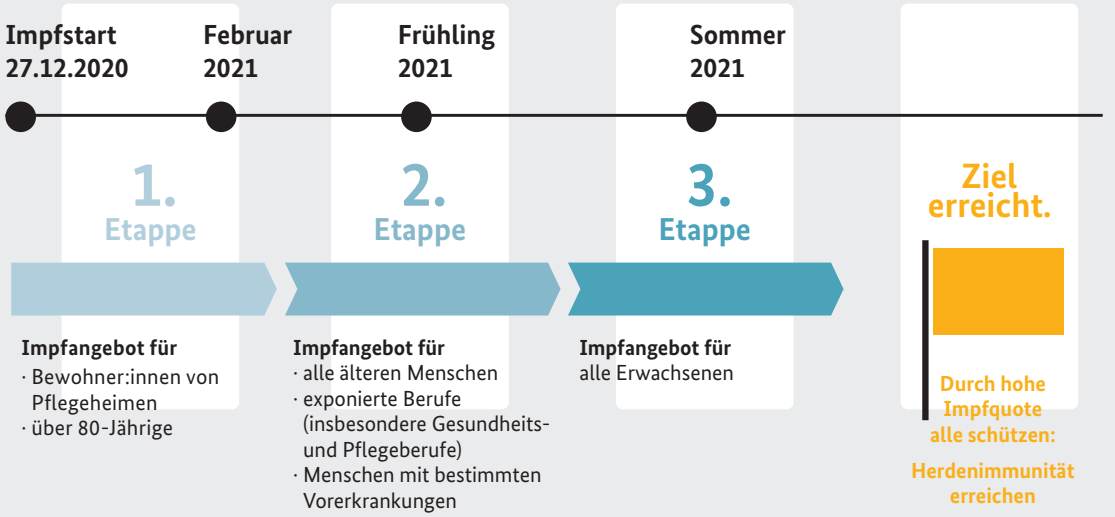

Lieferung der drei Impfstoffe im 1. Quartal

Gesamtmengen Deutschland aus EU-Bestellungen, gemäß Planzahlen der Hersteller, abhängig von Einhaltung der geplanten Liefertermine

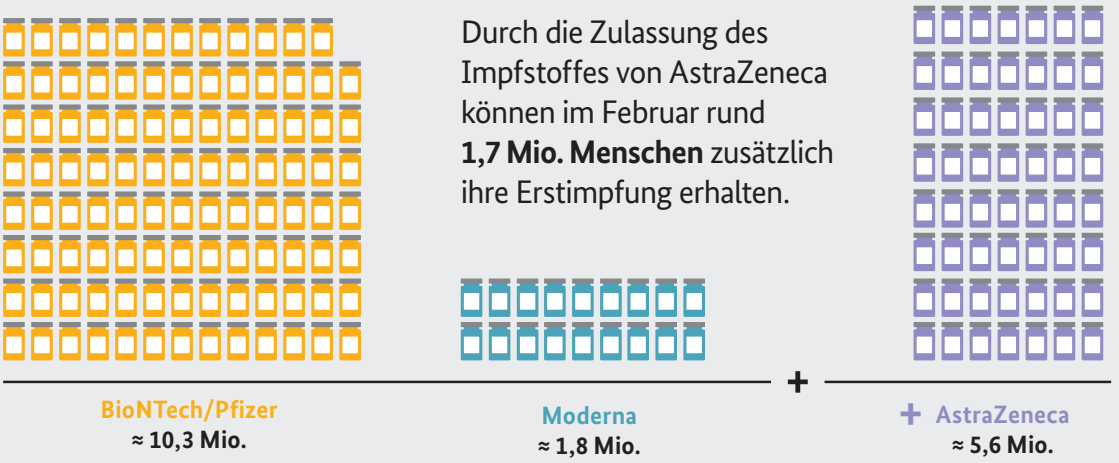

Fragen & Antworten, Videos, Downloads und Newsletter unter **Corona-Schutzimpfung.de**

Stellen Sie Ihre Fragen beim kostenfreien Info-Telefon unter **116 117**

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

bmg.bund | Bundesministerium für Gesundheit
bmg_bund | bundesgesundheitsministerium

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn beantwortet mit seinen Gästen Ihre Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung im **Livestream am 20.2. um 14.00 Uhr auf ZusammenGegenCorona.de/live**

LIVE TALK

DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH

CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE

Ihr zuverlässiger Wärmelieferant!
- **Heizöl**
- **Holzbrennstoffe**

Telefon 07309 2490
www.brennstoffe-lausmann.de
Röntgenstraße 5 89264 Weißenhorn
Brennstoffe Lausmann

Fliesen- und Natursteinverlegung
Andreas Sauer
Meisterbetrieb
Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Immobilien
Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Liebe Eigentümer, wir, eine junge Familie aus München suchen dringend ein EFH, DHH, REH in Weißenhorn und Umland zum Kauf bis 730.000.-- Kontaktieren Sie bitte unseren Reiner Maier
GARANT Immobilien Tel. 0731/71 577-0

Liebe Eigentümer, ich suche für ein erfolgreiches Ehepaar ein repräsentatives Mehrgenerationen/Zweifamilienhaus. Finanzierung bis +/- 900.000,-- ist gesichert! Ich freue mich auf Ihren Anruf. Ihre regionale Immobilienmaklerin Tabea Wurster
GARANT Immobilien Tel. 0731/71 577-15

HAHN + KELLER
Ihr Partner in allen Immobilienfragen
Ihre Nr.1 seit 1975
Sie planen Ihren Immobilienverkauf?

Wir suchen im Auftrag von bonitätsgeprüften Kunden Immobilien vor Ort. Rufen Sie uns unverbindlich an!
Telefon 0731 790603 10 · www.hahn-keller.com

BayWa
BayWa Baustoffe
Immer ein gutes Baugefühl

Wir sind für Sie da!
Nutzen Sie unseren Abholservice oder unseren Zustellservice vor Ort
- ✓ Weiterhin können Sie alles für Haus & Garten bei uns kaufen
- ✓ Ware kann per Telefon, E-Mail oder Fax bestellt werden
- ✓ Zustellung durch BayWa Fuhrpark oder Abholservice vor Ort
- ✓ Nutzen Sie auch unseren Online-Shop unter baywa-baustoffe.de

Sie erreichen uns unter:
Tel: 07309 877-71
Fax: 07309 877-24
E-Mail: richard.stummboeck@baywa.de

BayWa AG Baustoffe
Garten- und Bauzentrum
Rudolf-Diesel-Str. 30
89264 Weißenhorn
baywa-baustoffe.de

Gardinenpflege & Nähservice
JOHANNA KÖBEL
Gardinenpflege
Rundum-Service für Ihre Gardinen: Reinigung mit Abhol- & Bringservice
Nähservice
Gardinen, Tischwäsche, Kissenhüllen usw.
Polsterarbeiten
Eckbänke, Sessel und Stühle usw.
Tel. 07309 927375 oder 0152 26550194 · Schulstr. 37 · Weißenhorn

ERHARDT MARKISEN

PERFEKTER SONNEN- UND WETTERSCHUTZ
ERHARDT PERGOLAMARKISE
10% Winterrabatt sichern!
Der nächste Sommer kommt bestimmt. Bestellen Sie Ihre neue Markise bis 31.3.2021 und sparen dabei.
Wir beraten Sie gerne!
Bilmayer Rollladen & Sonnenschutz
Schmiedegasse 4 · 89269 Vöhringen/Thal
Telefon (0 73 06) 62 72 · www.bilmayer.de

S'Eulen Café
NEU: Sonntags verschiedene Gerichte zum Mittagstisch sowie selbstgemachte Kuchen und Torten
Weißenhorn · Memminger Str. 45
Tel. 07309-426710 · www.eulencafe.de

Selbständige Buchhalterin
übernimmt kostengünstig das
Buchen Ihrer lfd. Geschäftsvorfälle
der Finanzbuchhaltung
und lfd. Lohn-/Gehaltsabrechnungen
www.schaule-buero.de • ☎ 0151/206 27 8 69

Großer Geflügelverkauf
Enten - Gänse - Puten und Mast bitte vorbestellen!
Dienstag, 23. Februar und 23. März 2021
Weißenhorn, Nähe BayWa Agrar, 9.15 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte | Tel. 05244/8914 | www.gefluegelzucht-schulte.de

KartoffelMüller
www.kartoffel-mueller.de
Wir eröffnen die Pflanzkartoffel Saison
über 200 Sorten exklusiv für Sie
zertifizierte Pflanzkartoffeln **5 kg für 10 €**
Frische Speisekartoffeln **5 kg für 5 €**
Outside Store
KartoffelMüller Outside-Store · Hauptstr. 58 · 89278 Nersingen/Straß
info@kartoffel-mueller.de · **Öffnungszeiten:** Mo.-Fr. 8 bis 16 Uhr

Kanal-Rohrreinigung GmbH
MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?

- **Dichtheitsprüfung**
- **Reinigung von Öl-Fettabscheidern**
- **Grubenentleerung**
- **Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40**
- **Sondermüllentsorgung**
- **Rohrortung**

Der Kanal- und Rohrreiniger in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert
24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Schultaschen-Beratungstage!!!
Jetzt Einzeltermin buchen!
Aktuell nur in Weißenhorn möglich.
- **Große Auswahl – Top-Marken**
  StepbyStep, Ergobag, McNeill, Scout, DerDieDas
- **Ergonomie-Beratung**

Vereinbaren Sie einen Termin mit max. 2 Begleitpersonen in der City-Papeterie.

WEISSENHORN Hauptstr. 3 - Tel. 07309/5901
ILLERTISSEN Hauptstr. 17 - Tel. 07303/902057
E-Mail: citypapeterie-weissenhorn@t-online.de

„Ihr Eigentum in guten Händen“
Immobilien
Dr.-Ing. Michael Mertens
Hangstr. 35
89269 Vöhringen/ Illerberg
mobil: 0162 8193497
mail: info@immobilien-mertens.de

bps bauen **BauPlan Schwaben**
beraten | planen | betreuen
Wir planen nach Ihren Wünschen - kompetent und schlüsselfertig!
www.bauplan-schwaben.de

Traumhaus?
BauPlan Schwaben GmbH
Wilhelm-Walker-Str. 20 | 89257 Illertissen | 07303 1579375 | info@bauplan-schwaben.de

König GmbH
Dietschstraße 2a
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/929001
Fax 07309/929002
www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de
Schlosserei • Stahlbau
Edelstahl • Aluminium
Geländer • Handläufe
Carports • Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore • Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Heizung • Sanitär
Spenglerei

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...
Josef Mayr
Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856
Tel.: 08238 5085557 • Fax. 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Haushaltshilfe gesucht! Wöchentlich 3-4 Stunden an 1 Tag. Ordentlich. Zuverlässig. Dauerhaft. Gute Bezahlung. Klare Aufgabenstellung. Zeitliche Flexibilität gegeben. Tätigkeit völlig ungestört. Sozialleistungen über den gesetzlichen Vorschriften. Im Ortsteil von Weißenhorn. Interesse? Rufen Sie bitte Mo-Fr von 8-12 Uhr unter 929219 an.

Defekte 2 Kühlschränke, 1 Waschmaschine alle 3 Abholung. Anruf Kostenfrage Handy Nr. 0151/65115420

Verschenke 2-teiliges Service Speise und Kaffee kompl. Marke Heinrich mit Goldrand, weiß. Tel. 07309/3524

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Firma Jakob Obholzer, Alpenhum-Erdenprodukte, 82405 Wessobrunn-Paterzell

Ankündigung:

Wir kommen mit unserer Frühjahrslieferung am Montag, dem 08.03.2021

Telefonische Bestellung: 08809/631
per WhatsApp 0151/179 867 85

Preisliste:

1 Sack pflanzfertige Blumenerde	**95 l**	**€ 15,--**
pflanzfertige Erde für Kübel, Balkonkästen und Hochbeete		
1 Sack Gartenerde	**95 l**	**€ 15,--**
zur Lockerung und Düngung für alle Freilandbeete, bestehend aus Rinder- und Pferdemist (verrottet) und 10 % Torf		
Bei Abnahme ab 5 Säcken Blumen-/Gartenerde á		**€ 14,--**
1 Sack Baumrinde aus Föhren (fein)	**125 l**	**€ 15,--**
das natürliche Abdeckmaterial gegen Unkrautwuchs		
Hornmehl – Naturdünger (gemahlen)	**4 kg**	**€ 13,--**

Wir liefern unsere Produkte persönlich und für Sie ganz bequem frei Haus. Alle Preise sind Endpreise und enthalten die jeweilige MwSt. Die Bezahlung kann sowohl bar oder auf Rechnung erfolgen.

Ihre neue private Kleinanzeige

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten, Anteil am Garten, Garage und kleiner Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

MUSTER

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen".

Gehen Sie gleich auf anzeigen.wittich.de, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.** Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE13026000000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
anzeigen.wittich.de

JOBS IN IHRER REGION
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

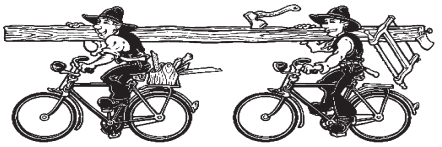

www.buehler-nu.de 07307-2 54 03

Wir suchen einen Zimmerer m/w/d

Wir sind ein moderner Handwerksbetrieb

- Du hast Freude am Beruf?
- Du willst dazulernen und weiterkommen?

Dann bist du genau richtig bei uns.

Wir bieten:

- sehr angenehmes Betriebsklima
- überdurchschnittliche faire Bezahlung
- viel Knowhow für junge Fachleute

Weiler 4, 89233 Neu-Ulm/ Weiler

ZIMMEREI BÜHLER

- ✔ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✔ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✔ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✔ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen Verstärkung für unser Team.

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen mit Standort in Forchheim und geben mehr als 160 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Bayern heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir

auf **geringfügiger Basis** einen

Springer (m/w/d)

für unsere **Region Augsburg / Günzburg**
der Mitteilungsblätter

Ichenhausen (Kreis Günzburg), Gessertshausen, Staudenbote, Reischenau / Dinkelscherben, Zusmarshausen, Welden, Gablingen/Langweid, Altenstadt, Bibertal

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Eigene Zustellung als Springer
- Aktive Akquise neuer Zusteller
- Überprüfung der Zustellqualität vor Ort

Der ideale Bewerber m/w/d

- ist zuverlässig, kontaktfreudig und kommunikativ
- ist engagiert und zeitlich flexibel einsetzbar
- hat einen eigenen PKW und Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- eine umfassende Einweisung in Ihr Zustellgebiet und eine ständige Betreuung durch unsere Zentrale
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Unternehmen mit starkem Wachstum

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

z.Hd. Geschäftsführer, Christian Zenk
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: c.zenk@wittich-forchheim.de

JOBS IN IHRER REGION
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Für unser Transportbetonwerk in Thannhausen suchen wir ab sofort einen zuverlässigen Kraftfahrer FS.- KL. CE (95) m/w/d, in Festanstellung.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Einsatz auf LKW Transportbetonmischer

Bewerbungen richten Sie bitte an:

TBG Mittelschwaben GmbH & Co. KG
Edelstetter Str. 53
86470 Thannhausen
Für Vorabinformationen erreichen Sie uns
Tel: 08281/1392, Fax: 08281/3725
Mail: herbert.fischer@eloka.de

Wir sind ein Unternehmen ansässig in 89335 Ichenhausen und in folgenden Bereichen tätig:

TJBAU.DE

- ✔ Garten- und Landschaftsbau
- ✔ Wege- und Flächenbau
- ✔ Abbrucharbeiten
- ✔ Erd- und Tiefbau
- ✔ Kanalbau
- ✔ Rodungsarbeiten
- ✔ Sieb- und Schredderarbeiten
- ✔ Betonarbeiten
- ✔ Innenausbau

TIM JANDA BAU
Ihr zuverlässiger Partner

Wir bieten ein angenehmes Betriebsklima und eine attraktive Bezahlung. Bei Interesse lassen Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zukommen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie als neuen Mitarbeiter begrüßen zu dürfen.

Wir suchen zum baldmöglichen Eintritt (m/w/d):

- **Landschaftgärtner**
- **Landschaftsgärtner Vorarbeiter / Meister**
- **Baumaschinenführer**
- **LKW Fahrer**
- **Bauhelfer**

Dr.-Emil-Schilling-Straße 6a
89335 Ichenhausen
Tel. 08223 / 74 69 89-0
Mobil 01522 / 28 18 270
Fax 08223 / 74 69 89 -9
Mail info@tjbau.de

Foto: stockpics - Fotolia

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den **Weißenhorner Stadtanzeiger**

- Teilbezirk Weißenhorn (350 Exemplare)
- Teilbezirk Grafertshofen (175 Exemplare)

Interessiert?
Sie sind wöchentlich am **Donnerstag und/oder Freitag für uns tätig.**

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte
telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40**
oder
per E-Mail: vertrieb@wittich-forchheim.de
per WhatsApp: 0177 9159845
online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Zuverlässig. Qualitativ. Ehrlich.
Ihr System in guten Händen

Um unsere Aktivitäten ausweiten zu können, brauchen wir Sie in Ellzee als

Junior IT-Systemadministrator
(m/w/d) - Vollzeit

Die JARVIS IT-Dienstleistungen GmbH ist Teil einer mittelständischen Unternehmensgruppe mit Sitz in bayerisch Schwaben. Neben einem breitgefächerten Angebot an Service- und Beratungsdienstleistungen, stehen wir unseren Kunden auch in den Bereichen digitaler Infrastruktur, bis hin zu Managed Services zur Seite. Dabei zeichnet uns ein hohes Maß an Kundenorientierung, Qualität und Zuverlässigkeit aus.

Interessiert?
Alle ausführlichen Infos erhalten Sie auf **JARVIS-IT.de**

JARVIS IT®
IT-Dienstleistungen GmbH

JARVIS IT-Dienstleistungen GmbH
Zur Schönhalde 10 · 89352 Ellzee · Tel. 0 82 83 - 40 900 - 0
info@JARVIS-IT.de

JARVIS-IT.de

Ralf Ruoss
Stukkateurfachbetrieb
Putze · Stucke · Wohnkultur
- *Innen- und Außenputz*
- *Malerarbeiten*
- *Altbausanierung*

Ihr Stukkateur aus Weißenhorn

Ralf Ruoss GbR Nordstraße 2 89264 Weißenhorn
Tel. 07309/ 426 570 Mobil 0171/ 348 96 12
Fax 07309/ 426 571 Email Ralf-Ruoss@t-online.de
www.stuckateur-ruoss.de

beratung - planung - ausführung
held
heizung + sanitär
Karl Held GmbH
Memminger Str. 102
89264 Weißenhorn
Tel. 07309 92914-0
Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de

Liebe Kunden und Freunde,
wir sind vom 22.02.21
bis 26.02.21 telefonisch
von 8:30 – 12:30 Uhr erreichbar.
Ebenfalls können Sie uns Ihre Bestellung per E-Mail
jakobbraendlegmbh@gmx.net zukommen lassen.
Vielen Dank für Ihre/Eure Unterstützung.
Euer Brändle Team

BRÄNDLE GmbH

FFP 2 Masken 10 Stück **12,50 €**

Hauptstraße 19 - 89264 Weißenhorn - Tel. 07309/7900 - Fax 07309/2021
Geöffnet: Mo. - Fr. 8:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00 Uhr, Sa. 8:00 - 12:30 Uhr

EWAG
ELEKTRIZITÄTSWERK WEISSENHORN AG
Telefon 07309 / 96 10-0
www.ewag-weissenhorn.de

FAMILIENANZEIGEN ONLINE BUCHEN: WWW.WITTICH.DE

Merkle GmbH
✓ Zimmerei
✓ Dachfenster
✓ Innenausbau
✓ Dachsanierung
89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorner Str. 4
Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de
VELUX Geschulter Betrieb

ANGEBOT
DER WOCHE
22.02. BIS 27.02.

Stötter
IMMER DAS BESTE!

SCHWEINERÜCKEN mager - zart	100g | 1,15€
SCHWÄBISCHE MAULTASCHEN aus Rind- und Schweinefleisch	Stück | 0,82€
WIENERLE rauchfrisch & knackig	100g | 1,08€
LACHSSCHINKEN rauchzart	100g | 1,48€
TILSITER Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i. Tr.	100g | 0,95€

REWE-MARKT GESCHLOSSEN
VOM 30.01. - 24.02.21:

Planmäßig ist unsere Filiale im Rewe-Markt ab Donnerstag, 25.02., wieder für Sie geöffnet. Außerdem begrüßen wir Sie weiterhin in unserem Hauptgeschäft Memmingerstr. 16, Montag bis Freitag von 7.00 - 12.25 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr und Samstag von 7-12 Uhr.

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de

VERTRAGSPARTNER GTÜ

Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.

Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner
Ingenieurbüro Macho
Benzstraße 3
89264 Weißenhorn
Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten
Mo–Fr: 09:00 – 12:00
13:00 – 18:00
Sa: 09:00 – 12:00